



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 04.04.2023

Staatlicher Hofkeller (4)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch waren seit 2014 die konkreten monatlichen Kennzahlen pro Jahr für die Messgrößen, die in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ in Antwort 1.1 aufgeführt sind? 4
- 1.2 Wann liegen die Ergebnisse der Geisenheimer Absatzanalyse vor, die in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ in Antwort 1.2 und 1.3 erwähnt werden (falls die Ergebnisse bereits vorliegen, bitte diese angeben)? 4
- 1.3 Warum ist laut der Antwort 3.1 in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ keine Differenzierung zwischen variablen Kosten und Fixkosten ab 2014 möglich? 4
- 2.1 Welche konkreten Verwaltungs- und Kontrollprozesse, die in Antwort 2.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ genannt werden, gibt es seitens des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) für den Staatlichen Hofkeller (bitte hierbei jeweils auch die Ergebnisse der konkreten Prozesse seit 2014 nennen)? 4
- 2.2 Welche Treffen gab es zwischen Vertretern des StMELF und der Weingutsführung seit 2014 (hierbei bitte jeweils das Datum, alle Gesprächsteilnehmer und das jeweilige Thema nennen)? 5
- 2.3 Welche Aufgaben hat der Qualitätsmanager, der in der Übersicht der Antwort 6.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ aufgeführt ist (bitte hierbei auch auf die fehlenden internen Bewertungen hinsichtlich der Qualität der vom Staatlichen Hofkeller hergestellten Weine aus Antwort 5.1 in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller [1]“ eingehen)? 5
- 3.1 Wie erklärt sich aus Sicht der Staatsregierung, dass laut Antwort 3.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ die Verwaltungskosten des Staatlichen Hofkellers von 2012 auf 2013 um mehr als 250.000 Euro gefallen sind? 7

3.2	Wie erklärt sich aus Sicht der Staatsregierung, dass laut Antwort 3.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ die Verwaltungskosten des Staatlichen Hofkellers seit 2014 um den Faktor 3,5 gestiegen sind?	7
3.3	Warum werden in Antwort 6.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“ die Rabatte, die für staatliche Stellen bzw. deren Mitarbeiter gelten, nicht erwähnt?	7
4.1	Da Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“ inhaltlich nicht beantwortet wurde, frage ich abermals, inwiefern die internen Zielvorgaben des Staatlichen Hofkellers seit 2005 jeweils erreicht wurden (bitte ausführlich darlegen)?	7
4.2	Warum werden – Bezug nehmend auf Antwort 5.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“, in der es heißt: „Aufgrund der zu hohen Temperaturen im Residenzkeller werden aus qualitativen Gesichtspunkten mehrheitlich dort keine Weine mehr gelagert.“ – nicht alle Weine ausgelagert, wenn die Temperaturen nicht förderlich für die Qualität sind?	9
4.3	Welcher Turnus ist konkret unter einer regelmäßigen Evaluierung des Sortiments zu verstehen, wie es in Antwort 7.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“ formuliert ist?	9
5.1	Wodurch zeichnet sich der in Antwort 1.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ erwähnte Businessplan aus (bitte genau erläutern, v.a. im Hinblick auf die Änderungen zum Zustand davor)?	9
5.2	Was haben die regelmäßigen Berichte zur Einhaltung des Wirtschaftsplans, die in Antwort 1.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ erwähnt werden, ergeben (bitte für jeden Bericht jeweils einzeln genau aufschlüsseln)?	10
5.3	Was ergab der ebenfalls dort erwähnte Private Investor Test?	11
6.1	In welcher Hinsicht nimmt der Staatliche Hofkeller – wie in der Antwort 2.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“ formuliert – eine Leitposition innerhalb des fränkischen Weinbaus ein (bitte einzeln nach Bereichen darstellen)?	11
6.2	Wofür wurden die in der Antwort 2.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ dargestellten 2,6 Mio. Euro Coronahilfen im Einzelnen verwendet (bitte genau aufschlüsseln)?	11
6.3	Sind der Staatliche Hofkeller und das StMELF der Meinung, dass der Staatliche Hofkeller zu wenig Wein produziert?	12
7.1	Gab es, wie in Antwort 3.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ behauptet, keine externen Projektaufträge, etwa für eine Werbeagentur, eine EDV-Betreuung und für eine externe Personalabrechnung?	12
7.2	Wenn doch, warum wurde dies in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ verschwiegen?	12

7.3	Sind die in Antwort 3.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ genannten Herstellungskosten pro Liter in brutto oder netto angegeben worden?	12
8.1	Wie teilen sich die in den Antworten 3.2 und 3.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ aufgeführten Kosten für Verwaltung und Vermarktung im Einzelnen jeweils pro Jahr seit 2011 auf?	13
8.2	Was haben die wie in Antwort 6.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ genannten Plan-Ist-Tabellen im Hinblick auf die Erreichung der „anvisierten Planungen“ seit 2015 monatlich jeweils ergeben?	13
8.3	In welchen der in Antwort 6.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ erwähnten Quartalsberichte an das StMELF und das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) konnten seit 2014 jeweils nicht die „anvisierten Planungen“ eingehalten werden?	13
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 26.05.2023

- 1.1 Wie hoch waren seit 2014 die konkreten monatlichen Kennzahlen pro Jahr für die Messgrößen, die in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ in Antwort 1.1 aufgeführt sind?**

Hinweis des Landtagsamts:

Die Antwort ist aufgrund von Datenschutz nicht zur Drucklegung freigegeben.

- 1.2 Wann liegen die Ergebnisse der Geisenheimer Absatzanalyse vor, die in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ in Antwort 1.2 und 1.3 erwähnt werden (falls die Ergebnisse bereits vorliegen, bitte diese angeben)?**

Nach aktuellen Informationen befindet sich die Geisenheimer Absatzanalyse derzeit in Umstellung. Im aktuellen Prozess werden die historischen Unternehmensdaten von rund 138 Weinbaubetriebe übertragen, darunter auch die des Staatlichen Hofkellers. Erst im Anschluss kann ein Betriebsvergleich erfolgen. Durch das hohe Interesse der Betriebe wird die Geisenheimer Absatzanalyse den Teilnehmern in Zukunft detailliertere Berichte anbieten können. Ein Zeithorizont, bis wann die erste Auswertung vorliegen wird, konnte bis dato nicht genannt werden.

- 1.3 Warum ist laut der Antwort 3.1 in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ keine Differenzierung zwischen variablen Kosten und Fixkosten ab 2014 möglich?**

Hinweis des Landtagsamts:

Die Antwort ist aufgrund von Datenschutz nicht zur Drucklegung freigegeben.

- 2.1 Welche konkreten Verwaltungs- und Kontrollprozesse, die in Antwort 2.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ genannt werden, gibt es seitens des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) für den Staatlichen Hofkeller (bitte hierbei jeweils auch die Ergebnisse der konkreten Prozesse seit 2014 nennen)?**

Von der Weingutsleitung wird jährlich der Wirtschaftsplan aufgestellt und dieser vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) genehmigt.

Mindestens einmal jährlich findet ein Jahresgespräch vor Ort statt, an dem sowohl Vertreter des StMELF als auch des StMFH teilnehmen.

Darüber hinaus informiert sich die Fachaufsicht des StMELF unterjährig bei anlassbezogenen Betriebsbesuchen und Besprechungen über die aktuelle betriebliche Entwicklung. Die Weingutsleitung ist verpflichtet, dem StMELF sowie dem StMFH zeitnah Quartalsberichte zu übermitteln und über den Vorgang der Betriebsentwicklung zu berichten.

Darüber hinaus sind besondere Vorkommnisse und Ereignisse, die sich auf den Betrieb und den Bestand des Staatlichen Hofkellers oder die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nachteilig auswirken können, von der Weingutsleitung umgehend an das StMELF zu melden.

2.2 Welche Treffen gab es zwischen Vertretern des StMELF und der Weingutsführung seit 2014 (hierbei bitte jeweils das Datum, alle Gesprächsteilnehmer und das jeweilige Thema nennen)?

Hinweis des Landtagsamts:

Die Antwort ist aufgrund von Datenschutz nicht zur Drucklegung freigegeben.

2.3 Welche Aufgaben hat der Qualitätsmanager, der in der Übersicht der Antwort 6.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ aufgeführt ist (bitte hierbei auch auf die fehlenden internen Bewertungen hinsichtlich der Qualität der vom Staatlichen Hofkeller hergestellten Weine aus Antwort 5.1 in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller [1]“ eingehen)?

Die neu geschaffene Position des Qualitätsmanagers ist als Stabsstelle direkt dem Weingutsdirektor unterstellt und steht den Mitarbeitern der Abteilungen Weinbau und Önologie vor. Laut Stellenbeschreibung beinhaltet die Stelle folgende Aufgaben:

- Standortspezifisches Qualitätsmanagement der zielgerichteten Traubenproduktion zur Umsetzung der qualitativen, aber auch der quantitativen Vorgaben
- Weiterentwicklung der Bonitur- und Qualitätssicherungssysteme im Weinbau
- Steuerung der Lese und Traubensortierung in Abstimmung mit Weinbau- und Önologie
- Optimierung der Lagenpotenziale im Sinne der VDP-Qualitätspyramide
- Entwicklung von Konzepten zur optimierten und schonenden Trauben-, Most- und Weinverarbeitung mit Machbarkeitsanalysen
- Unterstützung der Gesamtleitung Weinbau und Önologie
- Sensorische und analytische Begleitung der Weine
- Entwicklung eines betrieblich angepassten Präzisions-Weinbau-Systems
- Begleitung der Trauben und Weine bis zur Füllreife
- Betreuung von wissenschaftlichen Projekten in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen wie der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)
- Weiterentwicklung technischer Systeme, z. B. GIS-Schlagkartei, Drohnen, Bewässerung
- Unterstützung und Übernahme der Mitarbeiterführung und Ausbildung im Weinbaulichen und önologischen Bereich
- Einzelaufgaben und Arbeitsabläufe der Traubenannahme und im Bereich Weinausbau in enger Abstimmung mit dem Kellermeister und den Außenbereichsleitern koordinieren und überwachen
- Erstellung einer durchgängigen Herbstplanung
- Einen reibungslosen, schnellen und fachlich umfassenden Informationsfluss sicherstellen

-
- Die allgemeinen Führungs- und Dienstvereinbarungen beachten und umsetzen
 - Mitarbeiter fördern und fordern
 - Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen durchführen
 - Sich auf allen Fachgebieten auf dem Laufenden halten
 - Bei Prüfungen, Zertifizierungen und Bestandsaufnahmen mitwirken
 - Schwerwiegende Mängel, die die Verkehrsfähigkeit der Erzeugnisse gefährden oder aufheben, unverzüglich dem Weingutsdirektor melden
 - Die Vorgaben zu Qualität und Umwelt beachten und einhalten
 - Alle gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen (u. a. bzgl. Arbeitssicherheit, Hygiene, Umweltschutz) einhalten und deren Einhaltung überwachen, etwaige Verstöße unverzüglich dem Weingutsdirektor melden
 - Vorgaben und Bestimmungen der Arbeitssicherheit an allen Standorten zusammen mit den jeweils Verantwortlichen umsetzen und deren Einhaltung überwachen
 - Personaleinsatz planen und überwachen, Mitarbeiter einsetzen, Auszubildende anleiten
 - Qualifizierungs- und Schulungsbedarf planen sowie Schulungsmaßnahmen umsetzen
 - Sämtliche technische Einrichtungen des Kellers auf Funktionsfähigkeit überwachen in Zusammenarbeit mit dem Kellermeister
 - In Abstimmung mit dem Weingutsdirektor Standards für die Produktqualität festlegen
 - Bei der Weiterentwicklung der Premiumproduktion führend mitwirken; Qualitätsanforderungen in enger Zusammenarbeit mit dem Weingutsdirektor definieren
 - Produktinnovationen entwickeln und bestehende Produkte weiterentwickeln
 - Rechtzeitig die Herbstabwicklung organisieren
 - Eine einwandfreie Herbstvorbereitung, Traubenannahme und Kelterung sicherstellen
 - Den optimalen Verlauf der Gärung und des Weinausbaus sicherstellen, den Weinausbau nach modernsten kellertechnischen Erkenntnissen durchführen
 - Zustand und Qualität der Weine laufend kontrollieren
 - Jederzeit den einwandfreien Zustand der technischen Einrichtungen sicherstellen
 - Erkennbare Mängel rechtzeitig beseitigen bzw. beseitigen lassen
 - Alle erforderlichen Weinbehandlungsmaßnahmen mit dem Kellermeister abstimmen und durchführen lassen
 - Bei Bedarf an Veranstaltungen des Unternehmens (Weinfesten, Weinproben, Präsentationen etc.) mitwirken
 - Auf Sauberkeit und Ordnung in allen Unternehmensbereichen und Außenbereichen achten; wenn notwendig entsprechende Maßnahmen ergreifen und die Pflege der Anlagen durchführen lassen

Über die Weinqualität wurde die Fachaufsicht regelmäßig unterrichtet, insbesondere mündlich bei Vor-Ort-Terminen. Exemplarisch folgt ein Ausschnitt aus dem Protokoll des Jahresgesprächs am 28.01.2019:

„Durch ein fehlendes Qualitätsmanagement wurde das Potenzial der sehr guten Weinlagen nicht ausgeschöpft. Eine schonende Verarbeitung der Trauben für Spitzenqualitäten war nur sehr eingeschränkt möglich, sodass die Weinqualität nicht dem angestrebten Niveau entsprach. Zur Verbesserung dieser zentralen Aufgabe eines Weinguts wurde kurzfristig die neue Stelle eines Qualitätsmanagers geschaffen, der die Weinbergarbeit mit der Ernteführung im Sinne der Klassifikation steuert. Ebenso wurde kurzfristig über die Anschaffung einer modernen Traubenannahme die Möglichkeit geschaffen, die Spitzenweine nach dem Standard der modernen Technik zu verarbeiten.“

Die Erfolge in der Weinqualität drücken sich ebenfalls in den Bewertungen von Weinexperten und Weinführern aus, wie z. B. im Falstaff Weinguide 2023: *„[...] Im vergangenen Jahr konnten wir schon beim Staatlichen Hofkeller in Würzburg eine merkwürdige Steigerung loben, dieser Aufwärtstrend geht weiter und manifestiert sich mit dem Jahrgang 2021. Mit dem Hofkeller kann man wieder rechnen!“*

3.1 Wie erklärt sich aus Sicht der Staatsregierung, dass laut Antwort 3.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ die Verwaltungskosten des Staatlichen Hofkellers von 2012 auf 2013 um mehr als 250.000 Euro gefallen sind?

Anhand der heute vorhandenen Unterlagen kann diesbezüglich keine gesicherte Erklärung gegeben werden. Alle zum damaligen Zeitpunkt beteiligten Personen sind nicht mehr im Dienst. Die Dokumentationssysteme wurden in der Zwischenzeit mehrfach umgestellt.

3.2 Wie erklärt sich aus Sicht der Staatsregierung, dass laut Antwort 3.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ die Verwaltungskosten des Staatlichen Hofkellers seit 2014 um den Faktor 3,5 gestiegen sind?

Anhand der heute vorhandenen Unterlagen kann diesbezüglich innerhalb der vorgegebenen Zeit keine gesicherte Erklärung gegeben werden.

3.3 Warum werden in Antwort 6.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“ die Rabatte, die für staatliche Stellen bzw. deren Mitarbeiter gelten, nicht erwähnt?

Als Staatsunternehmen erhalten alle Mitarbeiter des Freistaates einen branchenüblichen Mitarbeiterabbatt auf die Privatkundenliste. Diese für alle Staatsunternehmen allgemein übliche Regelung wurde nicht als ein für den Staatlichen Hofkeller spezielles Rabattangebot eingestuft und daher nicht aufgeführt.

4.1 Da Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“ inhaltlich nicht beantwortet wurde, frage ich abermals, inwiefern die internen Zielvorgaben des Staatlichen Hofkellers seit 2005 jeweils erreicht wurden (bitte ausführlich darlegen)?

Nachfolgend sind interne Zielvorgaben sowie deren Erreichung der Historie des Staatlichen Hofkellers exemplarisch dargestellt.

Jahr	Zielvorgabe	Erreichung
2006	Erreichung des angestrebten Geschäftsergebnisses	k. A.
2006	Ertragssteigerung auf 60–65 hl/ha	k. A.
2006	Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und weitere Preise	k. A.
2006	Steigerung des Umsatzes mit Privatkunden auf 20 Prozent	k. A.
2008	Erreichung des angestrebten Geschäftsergebnisses	nein
2008	Ertragssteigerung im Weinberg auf durchschnittlich 75 hl/ha	k. A.
2008	Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit	k. A.
2008	Verbesserte Weinqualitäten	k. A.
2008	Steigerung des Umsatzes mit Privatkunden um 8 Prozent	k. A.
2008	Realisierung des Vinothek-Konzepts	ja
2008	Erhöhung des durchschnittlichen Literpreises	k. A.
2010	Erreichung des angestrebten Geschäftsergebnisses	ja
2010	Ertragssteigerung im Weinberg [mind. 90 Prozent des durchschnittlichen Hektarertrags in Franken (VDP-Betriebe)]	ja
2010	Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und weitere Preise	ja
2010	Verbesserung der Weinqualitäten	ja
2010	Steigerung des Umsatzes mit Privatkunden um 5 Prozent	ja
2010	Steigerung des durchschnittlichen Literpreises	ja
2011	Erreichung des angestrebten Geschäftsergebnisses (Gewinn von 50.000 Euro)	ja
2011	Ertragssteigerung im Weinberg [mind. 90 Prozent des durchschnittlichen Hektarertrags in Franken (VDP-Betriebe)]	ja
2011	Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und weitere Preise	ja
2011	Verbesserung der Weinqualitäten	ja
2011	Steigerung des Umsatzes mit Privatkunden um 10 Prozent	ja
2011	Steigerung des durchschnittlichen Literpreises	ja
2012	Erreichung des angestrebten Geschäftsergebnisses	ja
2012	Ertragssteigerung im Weinberg [mind. 90 Prozent des durchschnittlichen Hektarertrags in Franken (VDP-Betriebe)]	k. A.
2012	Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit	k. A.
2012	Verbesserung der Weinqualität (gemessen an Auszeichnungen und Preisen)	k. A.
2012	Steigerung des Umsatzes mit Privatkunden	k. A.
2012	Beibehaltung des durchschnittlichen Literpreises	k. A.
2013	Erreichung des angestrebten Geschäftsergebnisses (Gewinn von 69.000 Euro)	ja
2013	Ertragssteigerung im Weinberg [mind. 90 Prozent des durchschnittlichen Hektarertrags in Franken (VDP-Betriebe)]	ja
2013	Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und weitere Preise	ja
2013	Verbesserung der Weinqualitäten	ja
2013	Steigerung des Umsatzes mit Privatkunden um 2 Prozent	ja
2013	Steigerung des durchschnittlichen Literpreises	ja
2021	Steigerung des Umsatzes im Handel um jährlich 6 Prozent	nein
2021	Steigerung des Umsatzes im Export um jährlich 10 Prozent	ja
2022	Erreichung des im Businessplan angestrebten Betriebserfolgs (EBITDA) laut festgestelltem Jahresabschluss	noch offen
2022	Abschluss der Machbarkeitsstudie zum Umbau der Kelterung und des Kellers im Rosenbachpalais	noch offen

Jahr	Zielvorgabe	Erreichung
2022	Fertigstellung der Sozialräume in Handthal	noch offen
2022	Steigerung des Umsatzes im Handel um jährlich 6 Prozent	noch offen

Die Zielvorgaben wurden mit den jeweiligen Weingutsdirektoren jährlich neu verhandelt.

Da der Jahresabschluss für das Jahr 2022 noch nicht abschließend festgestellt wurde, können noch keine Aussagen zur Zielerreichung gemacht werden.

4.2 Warum werden – Bezug nehmend auf Antwort 5.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“, in der es heißt: „Aufgrund der zu hohen Temperaturen im Residenzkeller werden aus qualitativen Gesichtspunkten mehrheitlich dort keine Weine mehr gelagert.“ – nicht alle Weine ausgelagert, wenn die Temperaturen nicht förderlich für die Qualität sind?

Die Temperaturen sind nicht in allen Räumlichkeiten des Kellers gleich hoch, daher können manche Räumlichkeiten und Gebinde noch zur Weinlagerung verwendet werden. In den Teilen des Kellers, in denen sich weiterhin Wein befindet, kann er qualitativ (gekühlt) gelagert werden. Darüber hinaus ist es aus weinrechtlicher Sicht notwendig, dass der Keller zur Lagerung von Wein genutzt wird, um den Status als Weinkeller nicht zu verlieren.

4.3 Welcher Turnus ist konkret unter einer regelmäßigen Evaluierung des Sortiments zu verstehen, wie es in Antwort 7.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“ formuliert ist?

Es werden jährlich mehrfach (ca. monatlich) die Absatzzahlen und die Marktchancen der Sortimente überprüft. Dies geschieht gemeinsam mit dem Qualitätsmanager, dem Vertriebsleiter und dem Weingutsdirektor. Weitere Veränderungen können durch die internen Vorgaben des Verbands Deutscher Prädikatsweingüter e. V. (VDP) entstehen.

5.1 Wodurch zeichnet sich der in Antwort 1.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ erwähnte Businessplan aus (bitte genau erläutern, v. a. im Hinblick auf die Änderungen zum Zustand davor)?

Der im Jahr 2017 erstellt langfristige Businessplan stellt eine detailliertere Planung für einen längeren Zeitraum auf als bisher am Staatlichen Hofkeller praktiziert. So enthält der neue Businessplan mehr Unterpositionen in der Planung der Erlöse und Aufwendungen und ist auf eine zehnjährige Planung (statt zuvor ca. zwei Jahre) ausgelegt.

Für die Erstellung des langfristigen Businessplans wurden zudem externe Experten als Berater hinzugezogen. So wurde im Jahr 2017 von Prof. Dr. Andreas Kurth ein Gutachten erstellt und 2018 Prof. Dr. Dieter Hoffmann zur Erstellung eines unabhängigen Businessplans beauftragt.

5.2 Was haben die regelmäßigen Berichte zur Einhaltung des Wirtschaftsplans, die in Antwort 1.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ erwähnt werden, ergeben (bitte für jeden Bericht jeweils einzeln genau aufschlüsseln)?

Auszug aus den Ergebnissen der regelmäßigen Berichte zur Einhaltung des Wirtschaftsplans durch die Weingutsleitung:

2017 (Wechsel in der Geschäftsführung):

- Verspätete Aktualisierung des Wirtschaftsplans 2017/2018
- Überschreitung der Ausgabenansätze
- Überschreitung der geplanten Investitionen
- Überschreitung der Personalbeschaffung für Aushilfen

2018:

- Mit Investitionen des Berichtsjahres wurde das im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehene Investitionsvolumen nicht vollständig ausgeschöpft.
- Ein höheres Volumen bei den aktivierten Eigenleistungen wird durch Minderausgaben für Investitionen in Gebäude deutlich überkompensiert.

2019:

- Unterschreitung der geplanten Umsatzerlöse
- Unterschreitung des geplanten Materialaufwands
- Überschreitung des geplanten Personalaufwands
- Erhöhte Abschreibungen wg. verstärkter Investitionstätigkeit
- Das geplante Geschäftsergebnis konnte nicht erreicht werden.

2020 (Einschränkungen durch Corona):

- Unterschreitung der Erlöse aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen
- Unterschreitung der Aufwendungen, insbesondere geringer Materialaufwand
- Unterschreitung des geplanten Geschäftsergebnisses

2021:

- Positiver Anstieg der Umsatzerlöse
- Erhöhter Personalaufwand aufgrund von verstärktem Einsatz von Aushilfen im Weinberg
- Erhöhte Abschreibungen wegen verstärkter Investitionstätigkeit
- Erhöhte Betriebsaufwendungen aufgrund der Schulungsmaßnahmen zum neuen EDV-Warenwirtschaftssystem
- Erhöhte Vertriebsaufwendungen durch u. a. den Umbau des Fasskellers

2022 (noch ungeprüfte Daten):

- Positiver Anstieg des Absatzes, geplante Erlöse wurden damit leicht überschritten.
- Erhöhte Aufwendungen für Material und bezogenen Leistungen
- Leicht erhöhte Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit

- Unterschreitung der Planzahlen bei Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen, Vertriebsaufwendungen, anderen ord. Aufwendungen sowie Steuern
- Das geplante Geschäftsergebnis wurde fast genau erreicht.

5.3 Was ergab der ebenfalls dort erwähnte Private Investor Test?

Auszug aus dem Ergebnisbericht des Private Investor Tests:

„[...] Die Vorteilhaftigkeit der Kapitalzuwendung aus Sicht des StMELF wurde insgesamt nach finanzwirtschaftlichen Kriterien bewertet.

Als Ergebnis erhält man einen positiven Kapitalwert der Zuwendung durch das StMELF an den SHK [...]. Der Kapitalwert ist somit größer Null.

Dabei stellt der vorliegende PIT unmittelbar auf die uns vorgelegte integrierte Unternehmensplanung ab und ist somit an dessen Realisierung gebunden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein marktwirtschaftlich handelnder privater Investor in einer vergleichbaren Situation wie das StMELF dem SHK ebenfalls in der geplanten Höhe finanzielle Mittel zur Verfügung stellen würde, da durch die Zuwendung gemäß der vorliegenden Planung ein positiver Kapitalwert erzielt wird. [...]"

6.1 In welcher Hinsicht nimmt der Staatliche Hofkeller – wie in der Antwort 2.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (3)“ formuliert – eine Leitposition innerhalb des fränkischen Weinbaus ein (bitte einzeln nach Bereichen darstellen)?

Der Staatliche Hofkeller war seit seiner Gründung in der Hand des Erzbischofs von Würzburg, des Königs von Bayern und anschließend der Staatsregierung und verfügt daher über hervorragende Lagen in allen Bereichen Weinfrankens. Aufgrund der Historie und der Größe wird auch die Aufgabe hergeleitet, in allen Bereichen eine Leitposition unter den Weingütern Frankens einzunehmen.

Dies wird auch in Franken von Dritten so öffentlich geäußert. Exemplarisch folgt ein Auszug aus einer Pressemeldung des Fränkischen Weinbauverbands am 10.09.2021: „[...] Weinbaupräsident Artur Steinmann [...] zeigte [...] sich tief beeindruckt vom Verwendungszweck des Ehrenpreises. Beide lobten in ihren Grußworten die tolle Architektur des Weinkellers und die Qualität der Weine des Staatlichen Hofkellers. Außerdem zeige der Ehrenpreis des Landkreises Bad Kissingen, dass es das Weingut verstehe, nicht nur gute Weine in Würzburg zu machen, sondern auch in anderen Bereichen Frankens, so Steinmann. Ebenfalls hob der Präsident des Fränkischen Weinbauverbands die große Bedeutung und die Strahlkraft des Traditionsweinguts, das in wenigen Jahren auf sein 900-jähriges Bestehen blicken kann, für die ganze Region hervor.“

6.2 Wofür wurden die in der Antwort 2.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ dargestellten 2,6 Mio. Euro Coronahilfen im Einzelnen verwendet (bitte genau aufschlüsseln)?

Die coronabedingten Beschränkungen im Gastronomie- und Eventbereich hatten auch erhebliche Auswirkungen auf den Staatlichen Hofkeller. Vom ursprünglich geplanten Jahresumsatz 2020 (vor Corona) in Höhe von 6,3 Mio. Euro sind insgesamt rd. 2,6 Mio. Euro pandemiebedingt ausgefallen. Allein die vollständig weggefallenen Ver-

anstaltungen in der Residenz haben einen Anteil von 25 Prozent am Gesamtumsatz und verursachten Umsatzausfälle von rd. 1,6 Mio. Euro. Der restliche Fehlbetrag von 1 Mio. Euro geht auf die Beschränkungen bei Gaststätten sowie den Wegfall externer Veranstaltungen (u. a. die Absage des Sommerempfangs des Landtags auf Schloss Schleißheim sowie anderer Veranstaltungen der öffentlichen Hand) zurück.

Bemühungen auf den anderen Vertriebskanälen wie dem Direktvertrieb an Privatkunden und dem Lebensmitteleinzelhandel konnten die Umsatzeinbußen nicht annähernd ausgleichen. Personalkostensenkungen in der Weinproduktion sind nicht möglich, weil die Produktion an die Vegetation gebunden ist. Schließlich konnte der Hofkeller als staatlicher Betrieb nicht die Möglichkeit für Kurzarbeit nutzen.

6.3 Sind der Staatliche Hofkeller und das StMELF der Meinung, dass der Staatliche Hofkeller zu wenig Wein produziert?

Es geht aus den Berichten der Wirtschaftsprüfer und des Private Investor Test hervor, dass ein Weingut mindestens ca. 65 hl pro Hektar Mindestmenge produzieren sollte, um volle Wirtschaftlichkeit zur Abdeckung des Gesamtaufwandes zu erreichen. Dies soll über die Modernisierung von Teilen der Weinbergsanlagen erreicht werden.

7.1 Gab es, wie in Antwort 3.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ behauptet, keine externen Projektaufträge, etwa für eine Werbeagentur, eine EDV-Betreuung und für eine externe Personalabrechnung?

Als „externe Projektaufträge“ werden in der Weinbranche üblicherweise Vereinbarungen verstanden, die für einzelne Projekte an externe Dienstleister vergeben werden und ggf. mit einem Vertrag formell geschlossen werden. Die Zusammenarbeit mit Dienstleistern wird in der Landwirtschaft nicht per se als externer Projektauftrag eingestuft.

Der Staatliche Hofkeller arbeitet kontinuierlich mit Dienstleistern zusammen, wie einer Werbeagentur und einem EDV-Betreuungsunternehmen. Die Zusammenarbeit erfolgt nach Angebot für die jeweils angefragte Dienstleistung. Für Personalabrechnungen werden keine externen Dienstleister beauftragt.

7.2 Wenn doch, warum wurde dies in der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ verschwiegen?

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

7.3 Sind die in Antwort 3.1 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ genannten Herstellungskosten pro Liter in brutto oder netto angegeben worden?

Die angegebenen Daten wurden in netto angegeben.

8.1 Wie teilen sich die in den Antworten 3.2 und 3.3 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (1)“ aufgeführten Kosten für Verwaltung und Vermarktung im Einzelnen jeweils pro Jahr seit 2011 auf?

Siehe hierzu die Angaben zu Frage 1.1.

8.2 Was haben die wie in Antwort 6.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ genannten Plan-Ist-Tabellen im Hinblick auf die Erreichung der „anvisierten Planungen“ seit 2015 monatlich jeweils ergeben?

Die Plan-Ist-Tabellen sind das Instrument der Geschäftsleitung zur Überprüfung, inwiefern die Planungen im Wirtschaftsplan sowie im Businessplan eingehalten werden. Die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse sind der Antwort zu Frage 5.2 zu entnehmen.

8.3 In welchen der in Antwort 6.2 der Schriftlichen Anfrage „Staatlicher Hofkeller (2)“ erwähnten Quartalsberichte an das StMELF und das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) konnten seit 2014 jeweils nicht die „anvisierten Planungen“ eingehalten werden?

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden die Planzahlen erreicht. Die nachfolgenden Jahre 2017 und 2018 waren durch mehrere Personalwechsel in der Weingutsleitung geprägt, weshalb die anvisierten Ergebnisse nicht erzielt werden konnten. Seit 2019 konnten die Planzahlen bis auf die Jahre 2020 und 2021, die von pandemiebedingten Einschränkungen geprägt waren, überwiegend erreicht werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.